

Textliche Festsetzungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Bahnareal Rekener Straße“

(nach § 9 BauGB und § 86 BauO NRW i. V. m. § 9 (4) BauGB)

HINWEISE

1. Die Wasserversorgung der einzelnen Grundstücke hat aufgrund vorliegender Bodenbelastungen durch Anbindung an das öffentliche Netz zu erfolgen. Sollte auf einzelnen Grundstücken die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen werden, so ist dies in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Die textlichen Festsetzungen incl. der Gestaltungsfestsetzungen und der Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 135 „Bahnareal Rekener Straße“ gelten auch für den Bereich der 1. Änderung weiterhin.